BG BAU
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft

Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien

02.06.2024

Otoplastik (Gehörschutz) mit akustischen Dämpfungselementen und wiederkehrender Funktionsprüfung

Im Rahmen der Arbeitsschutzprämien der BG BAU, werden Otoplastiken gefördert, die gemäß der TRLV Lärm bei der Auslieferung (oder innerhalb von 6 Monaten) einer Funktionskontrolle und einer Wiederholungsprüfung (im Abstand von 3 Jahren) unterzogen werden.
Die akustischen Dämpfungselemente sind gemäß Gefährdungsbeurteilung dem Lärm und einer notwendigen Kommunikation im Arbeitsbereich auszuwählen und ggf. anzupassen.

Gefördert werden:

- In-Ohr-Otoplastiken mit Verbindungsschnur und passivem Filter
- Otoplastiken mit elektronischer Zusatzausrüstung
- Otoplastiken mit Metalleinlage zur Detektion

Wichtig:

- eine Förderung erfolgt nur für Bereiche, wo immer Gehörschutz zu tragen ist
- Die Funktionskontrolle hat bis 6 Monate nach der Auslieferung für alle Otoplastik-Bauformen zu erfolgen (TRLV Lärm Teil 3, DGUV Regel 112-194).
- Die Wiederholungsprüfung hat für alle Otoplastik-Bauarten im Abstand von 3 Jahren zu erfolgen (TRLV Lärm Teil 3).

Grundsätzlich kann bei allen Vor- und Nachteilen von Otoplastiken im Vergleich zu anderen Gehörschutzarten festgestellt werden, dass ein vollständiger Schutz des Gehörs vor Lärm mit allen Gehörschutzarten gleichermaßen erreichbar ist. Der Hauptvorteil einer Otoplastik besteht in ihrer persönlichen Anpassung, Bereitstellung bzw. Übergabe und der offensichtlich höheren Wertschätzung der PSA und des Benutzers. Daneben kann der Tragekomfort in vielen Situationen besser sein, was alles in allem zu einer höheren Trageakzeptanz und damit höheren Schutzwirkung bei den Trägern führt.

Zur Abdichtung des Gehörganges sind In-Ohr-Otoplastiken besser geeignet als andere Bauformen, da sie auf Verformungen des Ohres in Folge von Bewegungen (Kaubewegungen, Drehbewegungen des Kopfes, Neigung des Kopfes) weniger reagieren, z.B. verrutschen. In jedem Fall sollte die Otoplastik einen in den tieferen Gehörgang reichenden Teil besitzen, weil dort die Kontaktbereiche als Abdichtfläche dienen.

Otoplastiken werden individuell nach der Größe und der Form des Gehörganges des späteren Nutzers produziert. Aus der individuellen Fertigung folgt, dass Abweichungen bei der Herstellung unmittelbar zur Leistungsminderung führen können. Bei fehlerhafter Ohrabformung oder Weiterverarbeitung des Rohlings kann es zu Leckagen kommen, deshalb ist eine Funktionsprüfung nach der Auslieferung erforderlich.

Ein Nachlassen der Schalldämmung einer Otoplastik selbst ist im Laufe der Benutzungsdauer nicht zu erwarten. Allerdings kann sich der Ohrkanal über einige Jahre hinweg verändern, so dass die Otoplastik nicht mehr richtig sitzt. Daher sind wiederkehrende Funktionskontrollen im Abstand von zwei Jahren vorgeschrieben.

Die Ohrabformung ist zwar im Normalfall unproblematisch, jedoch besteht ein Restrisiko, dass die Abgussform nicht problemlos aus dem Ohr entnommen werden kann und ein HNO-Arzt aufgesucht werden muss. Daher sollte Abformung und Auswahl der Filter durch einen Hörgeräte Akustiker vorgenommen werden.

Wichtig:

Die Förderung von Otoplastiken erfolgt herstellerunabhängig. Einzig die o.g. Eigenschaften müssen eingehalten werden.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die erste Funktionskontrolle innerhalb von 6 Monaten sowie die wiederkehrende Prüfung alle 3 Jahre durchführen zu lassen.

Auf der Rechnung muss die Art der verwendeten Filter vermerkt sein (Otoplastiken, die mit einer Funktion versehen sind, um z.B. Musik zu hören, sind nicht förderfähig).

Für eine Förderung durch die BG BAU, muss die Rechnung auf das antragstellende Unternehmen ausgestellt sein.

Bitte beachten:
Antragsteller, die eine Förderung für Otoplastiken erhalten haben, verpflichten sich, ggf. einen Fragebogen zu beantworten.
Die Antworten werden anonymisiert für die Qualitätssicherung benötigt.

Kontakt

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung (Fördersumme; Wer bekommt die Förderung etc.) wenden Sie sich bitte an:
BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Tel: 0800 3799100
Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de